

# Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2022-2025

## 1. Budget 2021 für den Kanton Appenzell I.Rh.

Das Budget für das Jahr 2021 wurde dem Grossen Rat zugestellt. Es basiert auf den Budgetgrundsätzen, welche auf Seite 13 des Budgets 2021 festgehalten sind.

Die StwK wurde im Rahmen der Budgeterläuterung durch das Finanzdepartement kompetent und detailliert darüber informiert.

### 1.1 Erfolgsrechnung

Das konsolidierte Budget 2021 weist für die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.4 Mio. aus. Somit verbessert sich das Budget 2021 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 3.4 Mio. Die Verbesserung beruht primär auf Sondereffekten (vor allem Fondsaufösungen von Fr. 3.6 Mio.).

Artengliederung	Veränderung B 2020/B 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	5%	28'749'000	27'321'000	26'113'983
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2%	18'008'300	18'434'000	15'608'676
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4%	5'329'000	5'126'000	4'125'561
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-47%	225'000	426'500	4'204'040
36 Transferaufwand	2%	83'435'600	82'067'400	80'662'773
37 Durchlaufende Beiträge	-2%	24'025'000	24'545'000	22'410'328
39 Interne Verrechnungen	0%	8'857'000	8'819'000	8'586'790
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>1%</b>	<b>168'628'900</b>	<b>166'738'900</b>	<b>161'712'151</b>
40 Fiskalertrag	-1%	56'380'000	57'142'000	65'681'933
41 Regalien und Konzessionen	73%	6'089'000	3'518'000	3'521'860
42 Entgelte	4%	14'584'500	14'053'000	13'992'015
43 Verschiedene Erträge	50%	260'000	173'000	215'485
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	750%	3'869'000	455'000	685'164
46 Transferertrag	0%	43'147'500	43'076'600	45'892'493
47 Durchlaufende Beiträge	-2%	24'025'000	24'545'000	22'410'328
49 Interne Verrechnungen	0%	8'857'000	8'819'000	8'586'790
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>4%</b>	<b>157'212'000</b>	<b>151'781'600</b>	<b>160'986'067</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-11'416'900</b>	<b>-14'957'300</b>	<b>-726'084</b>
34 Finanzaufwand	0%	38'000	38'000	192'453
44 Finanzertrag	-7%	11'323'500	12'189'500	15'137'398
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>11'285'500</b>	<b>12'151'500</b>	<b>14'944'945</b>
<b>Operatives Ergebnis (Stufe 1)</b>		<b>-131'400</b>	<b>-2'805'800</b>	<b>14'218'861</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-159%	-339'000	573'000	12'182'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	-11%	1'191'000	1'344'000	1'845'998
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>1'530'000</b>	<b>771'000</b>	<b>-10'336'002</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Stufe 2)</b>	<b>Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>1'398'600</b>	<b>-2'034'800</b>	<b>3'882'859</b>

## 1.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 32.8 Mio. und Einnahmen von Fr. 1.6 Mio. geplant, was zu Nettoinvestitionen von Fr. 31.2 Mio. führt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 11 Mio.

Artengliederung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Investitionsausgaben</b>			
50 Sachanlagen	31'865'000	21'450'000	14'488'867
52 Immaterielle Anlagen	200'000	0	0
54 Darlehen	66'000	0	5'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	650'000	650'000	987'573
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>32'781'000</b>	<b>22'100'000</b>	<b>15'481'440</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0
61 Rückerstattungen	17'000	0	0
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	800'000	650'000	1'198'370
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	109'269
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	784'000	1'181'500	1'270'538
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1'601'000</b>	<b>1'831'500</b>	<b>2'578'177</b>
<b>Investitionen</b>			
Total Investitionsausgaben	32'781'000	22'100'000	15'481'440
Total Investitionseinnahmen	1'601'000	1'831'500	2'578'177
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>31'180'000</b>	<b>20'268'500</b>	<b>12'903'263</b>



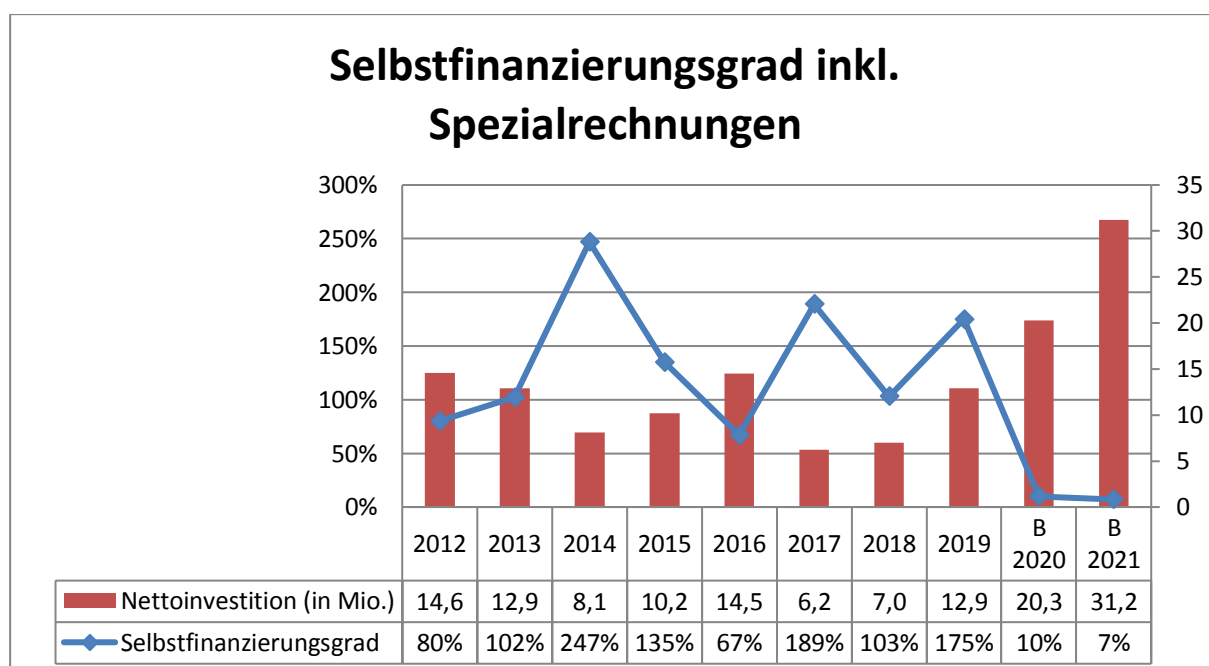
## 2. Bemerkungen der StwK zu einzelnen Punkten

### 2.1. Steuereinnahmen

Die Budgetierung der Steuereinnahmen beruht auf dem fakturierten Steuereingang per 31. August des laufenden Jahres. Coronabedingt wird auf die sonst übliche Wachstumsprognose von 2% verzichtet. Auch sind die prognostizierten Einbussen von Fr. 1.25 Mio. aus der Steuergesetzrevision berücksichtigt, die im Jahr 2021 wirksam werden. Es sind dies bei der Gewinnsteuer die Entlastungsobergrenze für Patentbox und Forschungsaufwendungen, sowie die Anpassung des Gewinnsteuersatzes von 8% auf 6%. Bei der Kapitalsteuer ist es die Anpassung der Eigenkapitalbesteuerung und bei der Einkommenssteuer sind es die Anpassungen für Kinderdrittbetreuungskosten, Kinderabzug und Berufskostenabzug. Im Gegenzug kann dank der Erhöhung der Dividendenbesteuerung und des Anteils der direkten Bundessteuer mit Mehreinnahmen von Fr. 1.5 Mio. gerechnet werden. Für das Jahr 2021 wird auf dieser Basis bei den Staatssteuern des laufenden Jahres mit einem Plus von rund Fr. 470'000 oder +1% gegenüber dem Budget 2020 gerechnet. Bei den Staatssteuern der Vorjahre und der Grundstückgewinnsteuer ist mit Mindererträgen gegenüber dem Vorjahresbudget von je zirka Fr. 500'000 zu rechnen.

Die budgetierten totalen Steuereinnahmen von Fr. 48.5 Mio. entsprechen in etwa dem Budget 2020, sind jedoch um Fr. 9.0 Mio. tiefer als in der Rechnung 2019, bei der von ausserordentlich hohen Einnahmen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer profitiert wurde.

### 2.2. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad inklusive Spezialrechnungen



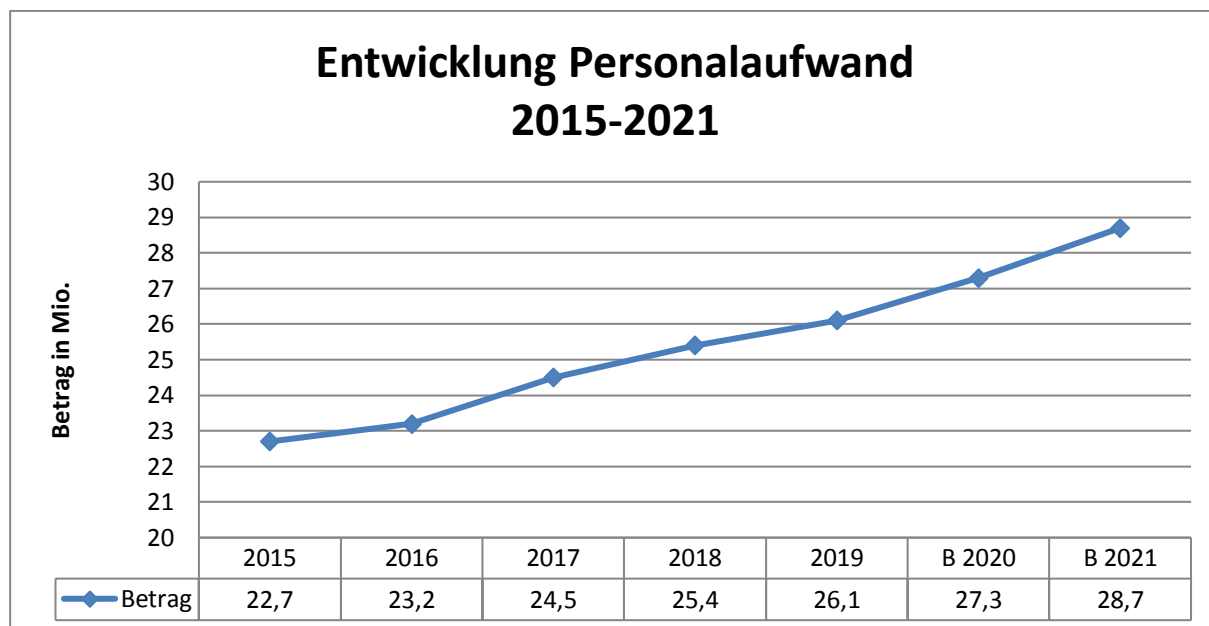
Richtwerte: >100% mittel-/langfristig anzustreben; 80%-100% verantwortbare Neuverschuldung; 50%-80% problematische Neuverschuldung; <50% grosse Neuverschuldung

Die Gesamtfinanzierung sieht erneut einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 6.7% vor. Begründet liegt dieser zur Hauptsache in den hohen geplanten Investitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist für einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gering, aber durch die Notwendigkeit der Investitionen gegeben. Der geringe Selbstfinanzierungsgrad wird sich gemäss dem Finanzplan 2022-2025 aufgrund der anstehenden Bauvorhaben nicht verbessern.

Ein wichtiger Indikator ist die Kennzahl Investitionsanteil. Dieser setzt die Bruttoinvestitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Gesamtaufwand. Im Budget 2021 sind es 20.18%, dies entspricht damit einer starken Investitionstätigkeit. Der Mittelwert der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 liegt bei 8% und belegt damit die bisher schwache Investitionstätigkeit (<10% = schwache / 10%-20% mittlere / >20% starke bis sehr starke Investitionstätigkeit).

Die StwK sieht, dass diverse Projekte angelaufen sind. Die Standeskommission muss weiterhin ihr Augenmerk darauf richten, die plangemässe Umsetzung dieser Projekte mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen und voranzutreiben.

### 2.3 Personalaufwand (ohne Gymnasium, Bürgerheim, Alters- und Pflegezentrum und Spital)



Der Personalaufwand steigt um Fr. 1.4 Mio. (+5%) an. Darin sind rund Fr. 400'000 (1.5%) für die Gehaltserhöhungen der Standeskommissionsmitglieder und der Kantonsgerichtspräsidentin enthalten. Ebenso sind neu Fr. 200'000 (bisher Fr. 100'000) für ausserordentliche Personalmassnahmen und strukturelle Anpassungen vorgesehen. Auch schlagen die höheren Arbeitgeberbeiträge bei der Pensionskasse (Fr. 300'000) zu Buche.

#### Lohnrunde 2021

Generelle Lohnanpassung	0%
Teuerungsausgleich	0%
Individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen	0%
Ausserordentliche Lohnmassnahmen	1%

Es besteht für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben aufgrund steigender Aufwände und Anforderungen aber auch ein Nachholbedarf an Personalressourcen. Insgesamt wurde der Stellenetat um rund 550 Stellenprozente erhöht (Vorjahr 550 Stellenprozente).

Die Erhöhungen im Stellenetat begründen sich wie folgt:

### **Raumplanung (+20%)**

Der zur Zeit beschäftigte Departementssekretär ad Interim, vorher Mitarbeiter im Rechtsdienst zu 60%, wird per Ende Jahr das Bau- und Umweltdepartement verlassen. Wegen Ferienbezug und Kompensation der Überzeit stand jene Person nur noch sporadisch für die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter zur Verfügung. Per 1. September 2020 hat der neue Departementssekretär seine Stelle mit einem Pensum von 80% angetreten. Die Stelle im Rechtsdienst wurde per 1. Oktober 2020 neu mit 100% besetzt. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr eine Aufstockung um 20%. Im 2021 werden keine neuen Stellen geschaffen.

### **Personalamt (+ 60%)**

Für die Betreuung der Lernenden und der Ausbilderinnen und Ausbilder, die Funktion als Sicherheitsbeauftragter und der gestiegenen Belastung in Personalangelegenheiten und der kantonalen Versicherungskasse wird im Personalamt das Pensum um 60% erhöht.

### **Informatik (+ 40%)**

Der bisher als Praktikant tätige Informatiker wird ab dem 4. Quartal 2021 im Amt für Informatik fest angestellt.

### **Verwaltungspolizei (+ 40%)**

Die im Amt für Ausländerfragen für den Abbau der Pendenzen ab April 2020 befristet angestellte Sachbearbeiterin wird neu regulär fest mit 40% angestellt. Seit der letzten Erhöhung im Stellenplan der Verwaltungspolizei und des Amts für Ausländerfragen wurden zahlreiche Gesetze im Asylbereich, im Ausländerrecht und im Justizvollzug revidiert. Damit verbunden war die Übernahme zusätzlicher Aufgaben. Die Verschärfung von Bestimmungen zum Widerruf und Rückstufung von Aufenthaltsbewilligungen hat zu einem merklich höheren Aufwand bei der Überprüfung von Falldossiers geführt. Neue Vollzugsformen und der risikoorientierte Sanktionenvollzug beanspruchen den Amtsleiter vermehrt im Justizvollzug, sodass weniger Ressourcen für die Tätigkeit im Ausländerbereich zur Verfügung stehen.

### **Kantonspolizei (+ 180%; nicht im Budget: + 200%; Total: + 380%)**

Für den Ausbau der mobilen Polizei werden zwei neue Stellen ausgeschrieben. Zudem wird die Pensenreduktion einer Mitarbeitenden um 60% nur mit einem 40% Pensum ersetzt.

Noch nicht im Stellenplan und damit nicht im Budget enthalten sind zusätzliche zwei Stellen, welche per 1. Oktober 2021 mittels Nachzug von Aspirantinnen oder Aspiranten besetzt werden und eine Stelle in der Kriminalpolizei, mit welcher das bisher befristete Engagement einer Mitarbeitenden der Kantonspolizei St.Gallen weitergeführt wird.

### **Strassenverkehrsamt (+ 70%)**

Mitte 2022 steht die Pensionierung eines Fahrzeugexperten an. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wird bereits im Jahr 2021 ein zusätzlicher Fahrzeugexperte zur Einarbeitung eingestellt. Da die Einarbeitung viel Zeit benötigt, insbesondere die entsprechenden Kurse, wird der Stellenplan temporär um 100% erhöht. Dafür konnte 2020 mit der Pensionierung des Eichmeisters sein Pensum von 30% eingespart werden; seine Aufgaben werden neu vom Leiter des Strassenverkehrsamts wahrgenommen.

### **Staatsanwaltschaft (+ 60%)**

Im Sekretariatsbereich der Staatsanwaltschaft fielen in jüngerer Vergangenheit erhebliche Gleitzeitsaldi an. Dies ist der Aufarbeitung alter Fälle und der gestiegenen Fälle aufgrund der Aufstockung in der Staatsanwaltschaft geschuldet.

### **Grundbuchamt (+ 80%)**

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Leiters des Erbschaftsamts Appenzell wurden die bestehenden Strukturen im Erbschaftsamt und im Grundbuchamt überprüft.

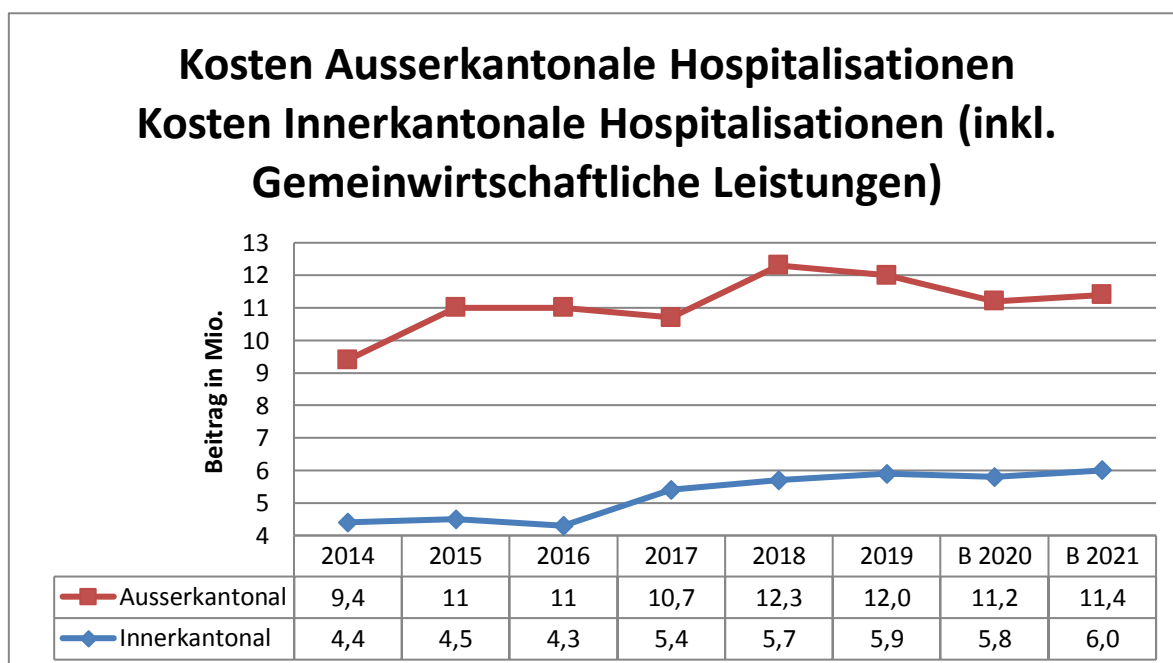
Zur Stärkung der Amtsführung und der internen Organisation werden die beiden Ämter per 1. April 2021 zusammengeführt und durch eine neue Amtsleiterin oder einen neuen Amtsleiter geführt. Nach der Einarbeitung der Amtsleitung wird der Stellenplan wieder reduziert.

### Pensenverschiebung Ratskanzlei

Es wird eine Fachperson zu 80% eingestellt. 40% sind für die Kommunikationsstelle vorgesehen, 20% für die Kantonsbibliothek. Im Gegenzug reduziert die Leiterin der Kommunikationsstelle auf den 1. Januar 2021 hin ihr Pensum um 40%. Damit wirkt sich die Neuanstellung für die Kommunikationsstelle neutral aus. Zu den 20% der neu eingestellten Fachperson wird zukünftig auch der Kantonsbibliothekar zu 20% an die Volksbibliothek ausgeliehen. Diese total 40% werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung durch die Volksbibliothek dem Kanton entschädigt.

Mit dieser Neueinstellung werden also keine erhöhten Lohnausgaben anfallen.

## 2.4 Kosten ausserkantonale Hospitalisationen und innerkantonale Hospitalisationen (inklusive Gemeinwirtschaftliche Leistungen)



Die Kosten für die ausserkantonalen Hospitalisationen steigen gegenüber dem Budget 2020 um 2% auf Fr. 11.43 Mio. Dieser Anstieg um Fr. 200'000 begründet sich damit, dass der Kantonsbeitrag für Hospitalisationen in Rehabilitation und Psychiatrie an den effektiven Aufwand der letzten Jahre angepasst wurde.

Die Kosten für die innerkantonalen Hospitalisationen werden mit rund Fr. 6.0 Mio. budgetiert. Dies ist Fr. 180'000 bzw. 3% höher als im Budget 2020.

Der Budgetbetrag für die innerkantonale Hospitalisation setzt sich zusammen aus dem Betriebskostenbeitrag Spital, der sich um Fr. 240'000 auf Fr. 1.5 Mio. erhöhen wird und dem kantonalen Finanzierungsanteil an innerkantonale KVG-Patientinnen und -Patienten der um Fr. 67'000 auf Fr. 2.45 Mio. sinkt. Nebst den Vorhalteleistungen des Kantons von Fr. 750'000 für den Rettungsdienst sowie Fr. 1.2 Mio. für den Notfall sind auch Fr. 100'000 für den Kantonsbeitrag Hospitalisation Rehabilitation berücksichtigt.

Das Spitalbudget 2021 weist bei einem Betriebsertrag von Fr. 14'027'000 und einem Betriebsaufwand von Fr. 15'555'000 (inklusive Abschreibungen von Fr. 300'000) einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'529'000 aus. Der budgetierte Betriebsaufwand liegt rund Fr. 191'000 tiefer als im Vorjahr, wozu der tiefere Mietaufwand, aufgrund der Gebäudeneuschätzung und des Referenzzinssatzes des Bundes, beigetragen hat. Zudem fällt ab März 2021 die Miete von Haus E weg.

### 3. Finanzplan 2022-2025

Der Finanzplan für die Jahre 2022-2025 deckt einen Planungshorizont von 4 Jahren ab, wie dies auch beim Bund oder zahlreichen anderen Kantonen der Fall ist. Die konsolidierte Darstellung der verschiedenen Einzelrechnungen gibt einen wichtigen Überblick über die kommenden Jahre. Entwicklungen der öffentlichen Aufgaben und Ausgaben können damit transparent dargestellt werden.

Die Vierjahresplanung basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand. Neue und zusätzliche Projekte werden dann aufgenommen, wenn die Stadeskommission diese diskutiert und gutgeheissen hat. Die Kosten werden gemäss dem Zeitplan der Stadeskommission eingearbeitet.

Das konsolidierte Gesamtergebnis Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zeigt für die kommenden Jahre wegen des grossen Investitionsvolumens und der steigenden Aufwände für Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen einen deutlich negativen Trend.

## Übersicht Staatsrechnung konsolidiert

Ergebnisse (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Aufwand	168'629	173'220	179'265	178'841	181'942
Betrieblicher Ertrag	157'212	154'974	155'188	150'253	150'984
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11'417</b>	<b>-18'246</b>	<b>-24'077</b>	<b>-28'588</b>	<b>-30'958</b>
Finanzaufwand	38	128	358	608	868
Finanzertrag	11'324	11'295	11'567	12'062	12'062
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11'286</b>	<b>11'167</b>	<b>11'209</b>	<b>11'454</b>	<b>11'194</b>
<b>Operatives Ergebnis (Stufe 1)</b>	<b>-131</b>	<b>-7'079</b>	<b>-12'869</b>	<b>-17'134</b>	<b>-19'764</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-339	-305	-274	-247	-222
Ausserordentlicher Ertrag	1'191	3'107	2'702	2'351	2'046
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'530</b>	<b>3'412</b>	<b>2'976</b>	<b>2'598</b>	<b>2'268</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Stufe 2)</b>	<b>1'399</b>	<b>-3'667</b>	<b>-9'893</b>	<b>-14'536</b>	<b>-17'496</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	32'781	45'845	28'776	23'293	29'669
Investitionseinnahmen	1'601	1'250	1'217	1'217	1'367
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>31'180</b>	<b>44'595</b>	<b>27'559</b>	<b>22'076</b>	<b>28'302</b>

### 3.1 Übersicht Finanzplan

Durch die zunehmende Investitionstätigkeit sinkt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 11.29% (vgl. Finanzplan 2021-2025) auf 0.42%.

Hauptfaktoren für den zunehmenden Finanzierungsfehlbetrag sind die geplanten Nettoinvestitionen und die Defizite in der Erfolgsrechnung

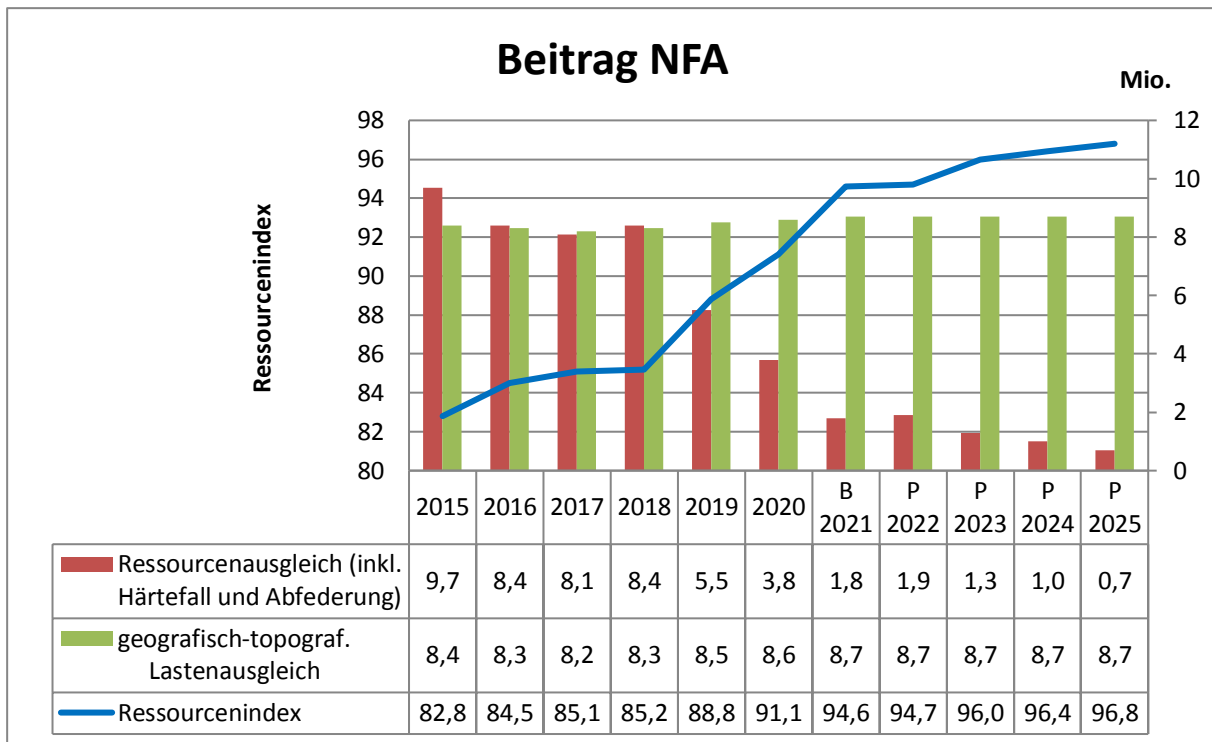
Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
+ Ertragsüberschuss	1'399				
- Aufwandüberschuss		3'667	9'893	14'536	17'496
+ Aufwand für Abschreibungen und WB	5'534	10'116	16'579	15'754	19'242
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	225	307	307	307	307
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	3'869	3'428	3'278	628	628
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'191	3'107	2'702	2'351	2'046
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'098</b>	<b>221</b>	<b>1'013</b>	<b>-1'454</b>	<b>-621</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	31'180	44'595	27'559	22'076	28'302
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-29'082</b>	<b>-44'374</b>	<b>-26'546</b>	<b>-23'530</b>	<b>-28'923</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>6.73</b>	<b>0.49</b>	<b>3.68</b>	<b>-6.59</b>	<b>-2.20</b>
<b>Mittelwert Selbstfinanzierungsgrad 2021 bis 2025</b>					<b>0.42</b>

Unter Berücksichtigung einer Mindestliquidität von Fr. 10 Mio. wird eine Fremdverschuldung frühestens 2022 zum Thema. Bis ins Jahr 2025 wird diese, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen auch umgesetzt werden, beinahe Fr. 100 Mio. betragen.

### Finanzierungsentwicklung

Finanzierung (Zahlen in Fr. 1'000)	Budget 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'098</b>	<b>221</b>	<b>1'013</b>	<b>-1'454</b>	<b>-621</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	31'180	44'595	27'559	22'076	28'302
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-29'082</b>	<b>-44'374</b>	<b>-26'546</b>	<b>-23'530</b>	<b>-28'923</b>
<b>Verfügbare Mittel* ( E 31.12.20: 65'000)</b>	<b>35'918</b>	<b>-8'457</b>	<b>-35'003</b>	<b>-58'533</b>	<b>-87'457</b>
- Liquiditätsreserve	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000
<b>Fremdfinanzierung</b>	<b>Nein</b>	<b>-18'457</b>	<b>-45'003</b>	<b>-68'533</b>	<b>-97'457</b>

\* Verfügbare Mittel: Flüssige Mittel + Forderungen + kurzfr. Finanzanlagen + TA - kurzfr. FK



Der Anstieg im Ressourcenindex von 91.1 auf 94.6 führt beim Ressourcenausgleich zu Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 2.0 Mio. Im Vergleich mit den Einnahmen von 2015, fallen diese im Jahr 2021 um Fr. 8.0 Mio. tiefer aus. Hingegen bleiben die Einnahmen aus dem geografisch topographischen Lastenausgleich konstant bei etwa Fr. 8.7 Mio.

## 4. Fazit der StwK

### Generell

Das Budget 2021 erscheint realitätsnah, die Ausgangslage klar und die Zukunft anhand der Projekte grösstenteils planbar. Die Ständekommission erwartet im Jahr 2021 trotz den COVID-19 Massnahmen keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Staatsrechnung. Sollte wider Erwarten eine Wirtschaftskrise eintreffen, ist es wichtig und richtig, dass sich der Kanton antizyklisch verhält und an den geplanten Investitionsvorhaben festhält.

Der geplante Ertragsüberschuss ist ausschliesslich auf Sondereffekte zurückzuführen. Damit besteht auch für das Budget 2021 und die Folgejahre ein strukturelles Defizit. Entsprechend gilt es, die Gesamtkosten des Kantons im Blick zu behalten. Speziell mit den in den letzten Jahren zusätzlich geschaffenen Personalressourcen ist aus Sicht der StwK der Bedarf im Personalbereich gedeckt.

### Spezialfinanzierungen und Fonds

Die Ständekommission ist dem Wunsch der StwK nachgekommen und hat sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft. Vor allem im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist es begrüssenswert, wenn gewisse Fonds und Spezialfinanzierungen über die nächsten Jahre abgebaut werden.

Der Grundstückgewinnsteuerfonds wird aufgrund der Annahme der STAF-Vorlage nicht weiter geöffnet und somit der erwartete Ertrag von Fr. 2.5 Mio. erstmals erfolgswirksam verbucht. Nebst dem Grundstückgewinnsteuerfonds sind für das Jahr 2021 noch weitere Fr. 1.4 Mio. mit dem Abbau von Fonds und Spezialfinanzierungen budgetiert. Dies ist, nebst der höheren Gewinnausschüttung der Nationalbank, hauptsächlich dafür verantwortlich, dass ein positives Budget 2021 präsentiert werden kann.

## **Gymnasium Appenzell**

Die StwK nimmt besorgt zur Kenntnis, dass im Gymnasium Appenzell das Defizit zu Lasten des Kantons auf Fr. 4.5 Mio. steigt, im Vergleich zum Budget 2020 um 10%, gegenüber der Rechnung 2019 gar um 23%. Hauptgrund ist die Schliessung des Internats. So kann dem Internat kein Anteil des Personalaufwands verrechnet werden. (2019: Fr. 0.5 Mio.) Zudem fehlen die Schulgelder der internen Schülerinnen und Schüler, die jeweils etwa Fr. 150'000 pro Jahr ausmachen. Das Gymnasium ist stark gefordert, die Kostenentwicklung im Blick zu behalten. Auch sind Strategie und weitere «Geschäftsfelder» zu prüfen.

## **Personal**

Die StwK ist sich der zunehmenden, oft von aussen einwirkenden, Anforderungen und Komplexität von Aufgaben an die Verwaltung bewusst. Entsprechend wurde in den letzten Jahren die notwendige Personalaufstockung unterstützt. Die StwK erwartet nun, dass ohne weitere Personalaufstockungen alles unternommen wird, um Aufgabenbereiche, Prozesse und Prioritäten zu überprüfen und entsprechende Massnahmen für eine zielgerichtete Aufwandverminderung und Effizienzsteigerung zu erreichen. Reine Kapazitätserhöhungen können dem sogar entgegenwirken (erhöhter Koordinationsaufwand, zusätzliche Führungsaufgaben, etc.). Die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher sind gefordert, die diesbezügliche Balance zu finden und zu halten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die temporär erhöhten Stellensaldi wieder reduziert werden (zum Beispiel Strassenverkehrsamt und Grundbuchamt).

Die StwK wird dieses Thema bei den Departementsbesuchen mit grosser Priorität angehen.

## **Fusion Bezirke Schwende-Rüte**

Eine Bezirksfusion bedeutet, dass auch im Kanton Mehrkosten anfallen, zum Beispiel im Unterhalt der Datenbanken, wo nebst anderem, die Parzellen- und Gebäudenummerierungen angepasst werden müssen. Ob die budgetierten Fr. 150'000 dafür ausreichen werden, erscheint fraglich. Sie basieren auf einer ersten, groben Kostenschätzung.

# **5. Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2021**

Aufgrund des relativ ausgeglichenen Budgets für das Jahr 2021 und den Aussichten im Finanzplan bis 2025 unterstützt die StwK den Antrag der Standeskommission bei der Festsetzung der Steuerparameter gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen vorzunehmen.

## **5.1 Antrag Standeskommission**

Steuerfuss natürliche Personen	96%
Gewinnsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) juristische Personen	6%
Kapitalsteuersatz (Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern) der juristischen Personen	0.5 Promille
Reduktion Gewinnsteuersatz bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im Folgejahr als Dividende ausgeschüttet werden	25%

## **6. Anträge an den Grossen Rat**

1. Die StwK beantragt dem Grossen Rat, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen, das Budget 2021 zu diskutieren und die Anträge der Stadeskommission auf Seite 10 des Budgets zu genehmigen.
2. Der Antrag der Stadeskommission betreffend die Steuerparameter für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

Gonten, 28. Oktober 2020